

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 010/2025

Einreicher: Fraktion Freie Mitte
Sachbearbeiter: Nancy Trawny
Telefon: 03342 245140

Datum: 19.06.2025

Betreff:

Es sind immer noch auch unsere Kinder! – alle Schüler im Mittelzentrum gleichbehandeln!

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bildungsausschuss	01.07.2025	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	02.07.2025	öffentlich
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	08.07.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	21.07.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Änderungsentwürfe für die Benutzungsgebührensatzungen der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu erarbeiten, die Schüler der öffentlichen und privaten Schulen aus Hoppegarten den Schülern aus Neuenhagen gleichsetzen. (Vgl. § 1 Benutzungssatzung Bürgerhaus). Es ist sicherzustellen, dass in der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen alle Schüler des gemeinsamen Mittelzentrums gleichbehandelt werden. Die entsprechenden Entwürfe sind der Gemeindevertretung bis zum 31.12.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Viele Neuenhagener Kinder und Jugendliche besuchen weiterführende Schulen in Hoppegarten, unserem Nachbarort und Mittelzentrum. Gleichwohl sind sie den Neuenhagener Kindern und Jugendlichen, die eine ortsansässige Schule besuchen, nicht gleichgestellt. Für schulische Veranstaltungen zum Beispiel für das Bürgerhaus werden derzeit dieselben Gebühren erhoben wie für gewerbliche Veranstaltungen anstatt der ermäßigten Gebühren, die Neuenhagener Schulen erhalten.

So ist zum Beispiel eine feierliche Zeugnisübergabe nicht nur ein bedeutender Meilenstein im Leben eines Schülers, sondern auch eine Gelegenheit für Eltern, Lehrer und Schüler, die harte Arbeit und die erreichten Ziele zu feiern. Für eine Zeugnisübergabe der Abschlussklasse der Lenné Oberschule aus Hoppegarten soll ein Nutzungsentgelt von 900,00 EUR ohne Bewirtungen genannt worden sein, weshalb die Abschlussklasse nunmehr auf einen anderen Ort ausweichen musste. Grund war die Tatsache, dass die Schule sich in Hoppegarten befindet. Gleichwohl haben ein gutes Drittel der Schüler der Abschlussklasse ihren Wohnsitz in Neuenhagen.

Die Gebühren nach Benutzungssatzung für das Bürgerhaus sind indes nur für eine bestimmte Benutzergruppe gemäß § 1 der Satzung anwendbar. Dazu gehören Neuenhagener Schulen, sowie Vereine oder Wählergruppen oder Parteien, die alle ermäßigte Gebühren erhalten. Schulen aus Hoppegarten, die oftmals auch durch Neuenhagener Schüler angewählt werden, gehören nicht dazu und müssen die vollen gewerblichen Gebühren zahlen.

Durch eine Gleichstellung der Schulen aus Hoppegarten mit den Neuenhagener Schulen bei den Nut-

zungsgebühren wird den Schülern nunmehr ein besserer Zugang zu den Neuenhagener Einrichtungen gewährt.

Die Gemeinde Hoppegarten hat aufgrund der hiesigen Initiative nunmehr selbst eine Initiative auf den Weg gebracht, die für ihre Einrichtungen eine Gleichbehandlung aller Schüler im Mittelzentrum vorsieht. Die Vorlage wurde im dortigen Ausschuss am 13. Mai 2025 einstimmig angenommen, eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird voraussichtlich am 07. Juli 2025 erfolgen (<https://buengerinfo.gemeinde-hoppegarten.de/getfile.asp?id=82402&type=do>) .

Die Satzungen sollen nunmehr so angepasst werden, dass die Einrichtungen der Gemeinde auch Schulträgern aus Hoppegarten bei entsprechender Verfügbarkeit zu den gleichen ermäßigten Konditionen wie Neuenhagener Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

Da Schulen aus Hoppegarten in der Regel sehr daran interessiert sind, vor Ort bei sich Feierstunden oder Festivitäten vorzunehmen und nur im Ausnahmefall auszuweichen, ist nicht mit einer Überbeanspruchung der Neuenhagener Einrichtungen zu rechnen. Allerdings erhält dadurch zum Beispiel die Leitung des Bürgerhauses die Möglichkeit, Anfragen von Schulen aus Hoppegarten zukünftig so kalkulieren zu können, dass eine Anmietung für Schulen oder Schüler und Schülerinnen leistbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine